

# **Verlegung der St 2229 im Bereich des BÜ Nürnberger Straße und Verlängerung der IN 19**

**(Schneller Weg)**

Bau-km 0+847,78 – Bau-km 1+900,71

## **Planfeststellung**

## **Bauwerksverzeichnis**

---

### **Unterlage 7.2T**

1. Tektur vom 28.05.2014

Tiefbauamt  
Spitalstraße 3  
85049 Ingolstadt

**Stadt Ingolstadt**



## Änderungen im Zuge der Tektur

Folgende lfd. Nummern			
Wurden <b>geändert</b> (in)	kamen <b>neu</b> hinzu	Wurden <b>angepasst</b> (Querverweis)	sind <b>entfallen</b>
29 → 29T	20T	54	85
35 → 35T	27T	55	86
38 → 38T	37T	60	87
39 → 39T*	108T	66	88
40 → 40T*		70	89
49 → 49T*		102	
53 → 53T			
56 → 56T			
70 → 70T			
94 → 94T*			
95 → 95T*			
96 → 96T*			
97 → 97T			
100 → 100T			
109 → 109T*			
114 → 114T*			
116 → 116T			
160 → 160T			
* nur Änderung der Plandarstellung			

# VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

## Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

## 1. Kostentragung

Die Stadt Ingolstadt führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

## 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für den Schneller Weg ist die Stadt Ingolstadt (Art. 42 BayStrWG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG),soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- a) Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
- b) Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- c) Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Stadt erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

### **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

## **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Versorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Stadt und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABI Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

Liegen die Leitungen bereits auf öffentlichen Grund, tritt die Folgekostenpflicht ein, falls ein Gestattungsvertrag existiert.

## **8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernimmt die Stadt das Eigentum und die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarungen geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Stadt über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	Schneller Weg Bau-km 0+847.778 - 1+258.3	Schneller Weg zwischen Planfeststellungsgrenze und der Roderstraße/Beilngrieser Straße	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer vierstreifigen Straße als Verlängerung der IN 19 zwischen dem Bündelungsbereich "Neubaustrecke Nürnberg - Ingolstadt / Ostumgehung Etting und der Kreuzung mit der Roderstraße / Beilngrieser Straße</p> <p>Linksabbiegestreifen zum Abbiegen in die Oskar-von-Miller-Straße und in die Beilngrieser Straße</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett in Versickerungsmulden am westlichen Straßenrand geführt.</p> <p>Das Straßenteilstück wird beleuchtet.</p> <p>Die neue Straße wird zur IN 19 gewidmet.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	Schneller Weg Bau-km 0+847.778 - 1+258.3	Kombinierter Geh- und Radweg zwischen Planfeststellungsgrenze und der Roderstraße/Beilngrieser Straße	a) - b) Stadt Ingolstadt	Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges in Parallellage zum Schneller Weg  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett und die Böschung großflächig abgeführt und versickert.  Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Straßenanlage Schneller Weg und von der Widmung erfasst.
3	Schneller Weg Bau-km 0+847 - 0+925	2 x Kabel Telekommunikation	a) COM-IN Telekommunikation GmbH b) COM-IN Telekommunikation GmbH	Verlegung der Kabel auf einer Länge von ca. 80 m auf der Westseite des Schneller Weges, Sicherung der Kabel im Kreuzungsbereich, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
4	Schneller Weg Bau-km 0+923 - 0+946	Kanal DN 1000 bzw. 1100, Beton	a) Abwasserbeseitigungsgruppe IN-Nord b) Abwasserbeseitigungsgruppe IN-Nord	Anpassung der Schächte (Deckelhöhen) in Fahrbahn Schneller Weg auf Fahrbahnoberkante, Sicherung der Leitung während der Bauzeit  Anpassung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
5	Schneller Weg Bau-km 0+847 – 0+965	Kabel Telekommunikation	a) COM-IN Telekommunikation GmbH b) COM-IN Telekommunikation GmbH	Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 150 m, Sicherung im Kreuzungsbereich mit Schneller Weg und Wirtschaftsweg, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
6	Bleibt frei			

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	Schneller Weg Bau-km 0+847 - 0+964	Mittelspannungskabel + Lichtwellenleiterkabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung der Kabel auf einer Länge von ca. 150 m, Sicherung im Kreuzungsbereich mit Schneller Weg und Wirtschaftsweg, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
8	Schneller Weg Bau-km 0+847 - 0+949	Kabel	a) COM-IN Telekommu- nikation GmbH b) COM-IN Telekommu- nikation GmbH	Das Kabel ist stillgelegt.  Rückbau Kabel im Bereich der Straßenanlage in Abstimmung mit dem Leitungsträger
9	Schneller Weg Bau-km 0+964 - 1+006	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Das Kabel ist stillgelegt.  Rückbau Kabel im Bereich der Straßenanlage in Abstimmung mit dem Leitungsträger
10	Schneller Weg Bau-km 0+847 - 0+949	Betriebswasserleitung DN 300, PVC	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung der Leitung auf einer Länge von ca. 60 m auf der Westseite des Schneller Weges, Sicherung der Leitung im Kreuzungsbereich, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
11	Schneller Weg Bau-km 0+847 - 0+912	Strom 110 kV, Leistungsnummer J222/1 und Fernmeldekabel	a) EON Netz GmbH b) EON Netz GmbH	Die Leitungen werden auf einer Länge von ca. 65 m durch den Geh-/Radweg auf der Westseite des Schneller Weges überbaut.  Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
12	Schneller Weg Bau-km 0+913 - 0+953	Strom 110 kV, Leistungsnummer J222/3 und Fernmeldekabel	a) EON Netz GmbH b) EON Netz GmbH	Die Leitungen werden auf einer Länge von ca. 50 m durch die Straßenbaumaßnahme überbaut.  Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	Schneller Weg Bau-km 0+847 - 1+006	Kabel Telekommunikation	a) COM-IN Telekommu- nikation GmbH b) COM-IN Telekommu- nikation GmbH	Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 160 m auf der Westseite des Schneller Weges, Sicherung im Kreuzungsbereich mit Oskar-von- Miller-Straße, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
14	Schneller Weg Bau-km 0+967 - 1+037	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 75 m auf Ostseite Schneller Weg, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
15	Schneller Weg Bau-km 0+982	Hauptwasserleitung DN 400 GGG	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung der Leitung auf einer Länge von ca. 45 m im Bereich Schneller Weg und auf einer Länge von ca. 30 m im Bereich der Brücke über den Aufräubern (Ifd. Nr. 24), Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
16	Schneller Weg Bau-km 0+927 - 0+983	Ölleitung	a) Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH b) Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH	Die Leitung verläuft auf einer Länge von ca. 80 m parallel zur Straßenbaumaßnahme und wird auf einer Länge von ca. 50 m durch die Straßenbaumaßnahme überbaut.  Sicherungen bzw. Schutzmaßnahmen werden in Abstimmung mit dem Leitungsträger durchgeführt.
17	Schneller Weg Bau-km 0+847 – 0+983	Straße	a) Stadt Ingolstadt b) -	Rückbau der bestehenden Straße zwischen Planfeststellungsgrenze und Oskar-von-Miller-Straße auf einer Länge von ca. 135 m

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	Schneller Weg Bau-km 0+899 – 0+965	Wirtschaftswege	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Verlegung zweier Wirtschaftswege auf einer Länge von ca. 80 m, Neubau eines gemeinsamen Anschlusses an den Schneller Weg  Einfahrt in die Wirtschaftswege nur durch Rechtsausfahrten aus dem Schneller Weg, Ausfahrt aus den Wirtschaftswegen nur durch Rechteinfahrten in den Schneller Weg  Ungebundene Befestigung, im Anschlussbereich Schneller Weg bituminöse Befestigung
19	Schneller Weg Bau-km 0+869 – 0+918	Fernmeldekabel	a) EON Netz GmbH b) EON Netz GmbH	Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 50 m, Sicherung während der Bauzeit,  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
20T	Schneller Weg Bau-km 0+946 – 1+159	Amphibienleiteinrichtungen	a) – b) Stadt Ingolstadt	Neubau von Amphibienleiteinrichtungen am Böschungsfuß Schneller Weg auf einer Länge von ca. 215 m auf der Ostseite und ca. 160 m auf der Westseite unter Berücksichtigung des Augrabens und der Brücke über den Augrabens
21	Schneller Weg Bau-km 0+983	Knotenpunkt Oskar-von-Miller Straße und Schneller Weg	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Neubau einer höhengleichen Einmündung für den Anschluss Oskar-von-Miller-Straße an den Schneller Weg  Der Knotenpunkt erhält entsprechend der Leistungsberechnung die notwendigen Ein- und Abbiegestreifen, Fahrbahnaufweitungen sowie eine Lichtsignalanlage.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	Schneller Weg Bau-km 0+983	Oskar-von-Miller Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Umbau der Oskar-von-Miller Straße auf einer Länge von ca. 55 m, Anbau eines Fahrstreifens, Anpassung der Gradienten an den Schneller Weg</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Das Straßenteilstück wird beleuchtet.</p>
23	Schneller Weg Bau-km 0+929 – 1+035	Augraben	a) Wasserverband Unterer Augraben, die Eigentümer der Ufer- flurstücke b) Wasserverband Unterer Augraben, die Eigentümer der Ufer- flurstücke	<p>Verlegung des Augrabens auf einer Länge von ca. 165 m, Wiederherstellung des Abflussquerschnittes in veränderter Lage</p> <p>Bei der Verlegung des Grabens wird darauf geachtet, dass eine Beräumungsmöglichkeit gegeben ist.</p>
24	Oskar-von-Miller-Str. Bau-km 0+054	Querung Augraben im Zuge der Oskar-von-Miller-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Abbruch der bestehenden Durchlässe mit folgenden Abmessungen: Durchmesser: 2 x DN 1400 Länge je Rohr: ca. 16 m</p> <p>Neubau einer Straßenbrücke über den Augraben bei Oskar-von-Miller-Str. Bau-km 0+063.4: Lichte Weite: 5,40 m Lichte Höhe: <math>\geq</math> 1,60 m Breite zwischen den Geländern: 16,75 m</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	Schneller Weg Bau-km 0+990 – 1+324	Wirtschaftsweg Schneller Weg	a) Stadt Ingolstadt b) -	Einziehung und Rückbau des bestehenden Wirtschaftsweges auf einer Länge von ca. 360 m
26	Schneller Weg Bau-km 1+040	Querung Aufraben im Zuge des Schneller Weges	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Abbruch des bestehenden Bauwerkes mit folgenden Abmessungen: Lichte Weite: 4,60 m Lichte Höhe: 1,75 m Länge: 6,00 m Breite zw. Gel.: 4,60 m  Neubau einer Straßenbrücke über den Aufraben ca. 15 m nördlich des bestehenden Bauwerkes bei Schneller Weg 1+025.1: Lichte Weite: 5,40 m Lichte Höhe: ≥ 1,60 m Breite zwischen den Geländern: 24,75 m
27T	Oskar-von-Miller-Str.	Zufahrt zum RRB	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Die bestehende Zufahrt zum Regenrückhaltebecken nördlich der Oskar-von-Miller-Straße wird im Anschlussbereich an die Oskar-von-Miller-Straße auf einer Länge von ca. 25 m neu erstellt und an die neue Situation angepasst.  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung
28	Oskar-von-Miller-Str.	Kabel, Maste Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Anpassung des Kabels und der Beleuchtungsmasten an die umgebaute Oskar-von-Miller-Straße, Sicherung, ggf. Verlegung während der Bauzeit  Anpassung, Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29T	Schneller Weg Bau-km 1+044, Oskar-von-Miller-Str.	Strom Steuerkabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) <del>Stadtwerke Ingolstadt</del> -	Das Kabel ist stillgelegt.  Rückbau Kabel im Bereich der Straßenanlage in Abstimmung mit dem Leitungsträger
30	Schneller Weg Bau-km 1+037, Oskar-von-Miller-Str.	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung des Kabels im Querungsbereich Schneller Weg und Oskar-von-Miller-Straße, Sicherung, ggf. Verlegung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
31	Schneller Weg Bau-km 1+044, Oskar-von-Miller-Str.	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung des Kabels im Querungsbereich Schneller Weg und Oskar-von-Miller-Straße, Sicherung, ggf. Verlegung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
32	Schneller Weg Bau-km 1+044, Oskar-von-Miller-Straße	Fernmeldekabel	a) EON Netz GmbH b) EON Netz GmbH	Sicherung des Kabels im Querungsbereich Schneller Weg und Oskar-von-Miller-Straße, Sicherung, ggf. Verlegung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
33	Oskar-von-Miller-Straße	Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer: Stadt Ingolstadt Unterhaltspflichtiger: Einmündungsbereich Oskar-von-Miller-Str. Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer des Flurstücks 3331/2	Neubau einer Grundstückszufahrt von der Oskar-von-Miller Straße zum Flurstück 3331/2  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	Schneller Weg Bau-km 1+162	Grundstückszufahrt	a) – b) Einmündungsbereich Schneller Weg Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer der Flurstücke 3329 und 3450	Neubau einer Grundstückszufahrt vom Schneller Weg zu den Flurstücken 3329 und 3450 Einfahrt in die Grundstückszufahrt nur durch Rechtsausfahrten aus dem Schneller Weg, Ausfahrt aus der Grundstückszufahrt nur durch Rechtseinfahren in den Schneller Weg  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung
35T	Schneller Weg Bau-km <del>1+177</del> 1+160	Grundstückszufahrt	a) – b) Einmündungsbereich Schneller Weg Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer <del>der</del> des Flurstückes 3331/6 <del>und 3331</del>	Neubau einer Grundstückszufahrt vom Schneller Weg <del>zu den</del> <b>zum</b> Flurstücken 3331/6 <del>und 3331</del> Einfahrt in die Grundstückszufahrt nur durch Rechtsausfahrten aus dem Schneller Weg, Ausfahrt aus der Grundstückszufahrt nur durch Rechtseinfahren in den Schneller Weg  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung
36	Schneller Weg Bau-km 1+227	Grundstückszufahrt	a) – b) Einmündungsbereich Schneller Weg Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer des Flurstückes 3331/4	Neubau einer Grundstückszufahrt vom Schneller Weg zum Flurstück 3331/4 Einfahrt in die Grundstückszufahrt nur durch Rechtsausfahrten aus dem Schneller Weg, Ausfahrt aus der Grundstückszufahrt nur durch Rechtseinfahren in den Schneller Weg  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37T	Schneller Weg Bau-km 1+200	Grundstückszufahrt	a) – b) Einmündungsbereich Schneller Weg Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer des Flurstückes 3331	Neubau einer Grundstückszufahrt vom Schneller Weg zum Flurstück 3331 Einfahrt in die Grundstückszufahrt nur durch Rechtsausfahrten aus dem Schneller Weg, Ausfahrt aus der Grundstückszufahrt nur durch Rechtseinfahren in den Schneller Weg  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung
38T	Schneller Weg Bau-km 1+258	Knotenpunkt Roder- /Beilngrieser Straße und Schneller Weg	a) <del>Stadt Ingolstadt</del> - b) Stadt Ingolstadt	Neubau einer höhengleichen Kreuzung für den Anschluss der Roderstraße und der Beilngrieser Straße an den Schneller Weg  Der Knotenpunkt erhält entsprechend der Leistungsberechnung die notwendigen Ein- und Abbiegestreifen, Fahrbahnaufweitungen sowie eine Lichtsignalanlage.  Der Kreuzungsbereich mit der Roderstraße und der Kreisstraße IN 20 wird zur Staatsstraße gewidmet.  Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39T*	Schneller Weg Bau-km 1+258	Roderstraße	a) – b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau der Roderstraße als zweistreifige Straße mit Anschluss an den Bestand bei Bau-km 0+000 und Anschluss an den Schneller Weg bei Bau-km 0+189 auf einer Länge von ca. 190 m</p> <p>Linksabbiegestreifen zum Abbiegen in den Schneller Weg</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und einer Entwässerungsleitung (lfd. Nr. 41) zugeführt.</p> <p>Das Straßenteilstück wird beleuchtet.</p> <p>Die neue Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40 <sup>T*</sup>	Schneller Weg Bau-km 1+258	Kombinierter Geh- und Radweg beidseitig der Roderstraße	a) - b) Stadt Ingolstadt	Neubau je eines kombinierten Geh- und Radweges beidseitig in Parallellage zur Roderstraße  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung des Geh- und Radweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung  Die unselbständigen Geh- und Radwege werden Bestandteil der Straßenanlage Roderstraße und von der Widmung erfasst. Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.
41	Roderstraße Bau-km 0+030 – 0+181	Entwässerungskanal DN 250/ DN 300	a) - b) Stadt Ingolstadt	Neubau eines Kanals mit Kontrollschächten auf einer Länge von ca. 153 m zur Ableitung des Oberflächenwassers der neu zu bauenden Roderstraße und der beidseitig geführten kombinierten Geh- und Radwege  Anbindung des Entwässerungskanals an den bestehenden Entwässerungskanal DN 1200 in der Roderstraße Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.
42	Schneller Weg Bau-km 0+847.778 – 1+720	Stromkabel	a) - b) COM-IN Telekommu- nikation GmbH	Verlegung eines Leerrohres für die Sparte Strom zwischen Planfeststellungsgrenze im Norden und der Theodor-Heuss-Straße Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	Roderstraße Bau-km 0+039	Grundstückszufahrt	a) – b) Einmündungsbereich Roderstraße Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer des Flurstückes 3333/4	Neubau einer Grundstückszufahrt vom Schneller Weg zum Flurstück 3333/4  Befestigte Breite:           entsprechend Schleppkurve Ungebundene Befestigung
44	Schneller Weg Bau-km 1+372	Auflassung der Roderstraße	a) Stadt Ingolstadt b) -	Rückbau der bestehenden Roderstraße auf einer Länge von ca. 180 m  Auflassung und Einziehung des betroffenen Straßengrundstückes  Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	Schneller Weg Bau-km 1+258	Beilngrieser Straße	a) – b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau der Beilngrieser Straße als zweistreifige Straße mit Anschluss an den Bestand bei Bau-km 0+422,5 und Anschluss an den Schneller Weg bei Bau-km 0+208 auf einer Länge von ca. 215 m</p> <p>Linksabbiegestreifen zum Abbiegen in den Schneller Weg</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett und die Böschung großflächig abgeführt und versickert. Zwischen Bau-km:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0+231 und 0+276 (Nordseite)</li> <li>• 0+301 und 0+324 (Westseite)</li> <li>• 0+336 und 0+422.5 (Ostseite)</li> </ul> <p>wird das anfallende Oberflächenwasser über das Bankett und die Böschung in Mulden zur Versickerung eingeleitet.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße St 2229 gewidmet.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	Beilngrieser Straße Bau-km 0+230 – 0+390	Auflassung des Anschlusses der Beilngrieser an die Nürnberger Straße	a) Stadt Ingolstadt b) –	Rückbau der Beilngrieser Straße im Anschluss an die Nürnberger Straße  Auflassung und Einziehung des betroffenen Straßengrundstückes als Teil der Staatsstraße St 2229 Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.
47	Beilngrieser Straße Bau-km 0+208 bis Kreisstraße IN 8 (Am Augraben)	Kombinierter Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	a) – b) Stadt Ingolstadt	Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges östlich der Beilngrieser Straße mit Anschluss an die IN 8 (Am Augraben) und den Schneller Weg auf einer Länge von ca. 340 m als Verlängerung des Schambachtalbahnrandweges und der Verknüpfung mit dem Ingolstädter Radwegenetz  Der Geh- und Radweg verläuft ab der IN 9 bis ca. 30 m südlich des Augrabens auf einer Länge von ca. 110 m auf einem bestehenden aufgelassenen Bahndamm.  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung über das Bankett in das anstehende Gelände  Der Geh- und Radweg wird beleuchtet.  Der selbständige kombinierte Geh- und Radweg wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	Beilngrieser Straße Bau-km 0+212 – 0+301	Kombinierter Geh- und Radweg westlich der Beilngrieser Straße	a) – b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges westlich der Beilngrieser Straße bis zum Schneller Weg auf einer Länge von ca. 80 m</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Entwässerung über das Bankett in das anstehende Gelände</p> <p>Der Geh- und Radweg wird beleuchtet.</p> <p>Der selbständige kombinierte Geh- und Radweg wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.</p>
49 <sup>T*</sup>	Beilngrieser Straße Bau-km 0+327	Geh- und Radwegquerung Beilngrieser Straße	a) – b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen dem kombinierten Geh- und Radweg auf der Ostseite der Beilngrieser Straße (Ifd. Nr. 47) und dem kombinierten Geh- und Radweg auf der Westseite der Beilngrieser Straße (Ifd. Nr. 48) mit Querungshilfe auf der Beilngrieser Straße durch Anordnung einer Mittelinsel, Gesamtlänge von ca. 40 m</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die Geh- und Radwegquerung wird beleuchtet.</p> <p>Abmessung der Mittelinsel nach den geltenden Richtlinien</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	Beilngrieser Straße Bau-km 0+268	Auflassung der Nürnberger Straße	a) Stadt Ingolstadt b) -	Rückbau der Nürnberger Straße mit westseitigem Gehweg zwischen der Einmündung Lena-Christ-Straße und der Beilngrieser Straße  Auflassung und Einziehung des betroffenen Straßengrundstückes  Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.
51	Bleibt frei			
52	Bahnlinie Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno km 1,362	Auflassung des Bahnüberganges Nürnberger Straße/Beilngrieser Straße	a) Deutsche Bahn AG b) -	Auflassung des Bahnüberganges Nürnberger Straße/Beilngrieser Straße  Ersetzt wird der Bahnübergang durch den höhenfreien Ausbau der Kreuzung des Schneller Weges mit der Bahnstrecke Ingolstadt Nord- Werkbahnhof Terreno (Bau-km Schneller Weg 1+453/Bahn-km 1,228 – lfd. Nr. 58) sowie den höhenfreien Ausbau des Fuß- und Radweges Nürnberger Straße (Bahn-km 1,362, lfd. Nr. 53T, 54)  Rückbau der Sicherungsanlagen des Bahnüberganges  Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53T	Beilngrieser Straße Bau-km 0+268	Kombinierter Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem kombinierten Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	a) – b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen der Nürnberger Straße/<del>Marieluise-Fleißer-Straße</del> <b>Lena-Christ-Straße</b> und dem Geh- und Radweg auf der Ostseite der Beilngrieser Straße (lfd. Nr. 47) auf einer Länge von ca. <del>180</del> <b>200</b> m</p> <p><b>Anschluss an die (Alte) Nürnberger Straße/Lena-Christ-Straße, Herstellung Anschlüsse an bestehende Geh- und Radwege</b></p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett in Versickerungsmulden geführt.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird beleuchtet.</p> <p>Der selbständige kombinierte Geh- und Radweg wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
54	Bahnlinie Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno km 1,361	Brücke über den Geh- und Radweg	a) – b) Deutsche Bahn AG	<p>Neubau einer Eisenbahnbrücke über den kombinierten Geh- und Radweg (lfd. Nr. 53T), siehe Unterlage 10.4</p> <p>Lichte Weite: 8,20 m Lichte Höhe: <math>\geq 2,50</math> m Breite zw. Geländern: 8,66 m Kreuzungswinkel: 70,82 gon</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	Bahnlinie Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno km 1,361	Grundwasserwanne im Zuge des kombinierten Geh- und Radweges im Kreuzungsbereich mit der Bahnlinie	a) – b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer Grundwasserwanne zur Freihaltung der Anlage des kombinierten Geh- und Radweges (Ifd. Nr. 53T) im Kreuzungsbereich mit der Bahnstrecke Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno vom Grundwasser für einen maximalen Grundwasserstand von 369,80 ü. NN (Worst-Case-Wasserstand), siehe Unterlage 10.4</p> <p>Länge der Grundwasserwanne: 25,40 m Lichte Weite: 5,20 m</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Einläufe gesammelt und einer Pumpstation zugeführt, die über Rohrleitungen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird (Ifd. Nr. 80).</p> <p>Die Energieversorgung erfolgt in Abstimmung mit den Stadtwerken Ingolstadt über eine Leitung der Stadtwerke.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56T	Anschluss Nürnberger Straße – Lena-Christ-Straße/ <del>Marieluise-Fleißer-Straße</del>	<del>Anbindung Marieluise-Fleißer-Straße</del> Knoten Nürnberger Straße/Lena-Christ-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p><del>Durchbindung der Marieluise-Fleißer-Straße und Nürnberger Straße</del> Anpassung des Knotenpunktes Nürnberger Straße/Lena-Christ-Straße im Zuge der Auflassung der Nürnberger Straße zwischen der Einmündung Lena-Christ-Straße und Beilngrieser Straße (Ifd. Nr. 46)</p> <p>Der Knotenpunkt wird aufgehoben und eine durchgehende Straßenverbindung zwischen Nürnberger Straße und Lena-Christ-Straße hergestellt.</p> <p><del>Nicht bevorrechtigte Anbindung der Lena-Christ-Straße</del></p> <p>Geh- und Weganschlüsse bzw. –verbindungen werden angepasst, die örtlichen Grundstückszufahrten und Einfriedungen <del>wieder hergestellt</del> <b>bleiben erhalten.</b></p> <p>Entwässerung der Straßenfläche über das städtische Kanalnetz entsprechend dem Bestand</p> <p><del>Die Straßenfläche wird beleuchtet.</del></p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
57	Schneller Weg Bau-km 1+258.3 – 1+593.2	Schneller Weg zwischen der Roderstraße/Beilngrieser Straße und der Siemensstraße	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer vierstreifigen Straße zwischen den Knotenpunkten Roder-/Beilngrieser Straße und Siemensstraße</p> <p>Linksabbiegestreifen zum Abbiegen in die Roderstraße und Siemensstraße</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett und die Böschung großflächig abgeführt und versickert. Zwischen Bau-km:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1+367 und 1+562 (Ostseite)</li> <li>• 1+280 und 1+443 (Westseite)</li> </ul> <p>wird das anfallende Oberflächenwasser über das Bankett und die Böschung in Mulden zur Versickerung eingeleitet.</p> <p>Das Straßenteilstück wird beleuchtet.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße (St 2229) gewidmet.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
58	Schneller Weg Bau-km 1+453	Brücke im Zuge des Schneller Weges über die Bahnstrecke Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer Straßenbrücke über die Bahnstrecke Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno</p> <p>Lichte Weite: 12,60 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,90</math> m Breite zw. Geländern: 16,98 m Kreuzungswinkel: 57,885 gon</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
59	Schneller Weg Bau-km 1+258.3 – 1+593.2	Lärmschutzwand an der Ostseite des Schneller Weges	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer Lärmschutzwand auf der Ostseite des Schneller Weges zum Schutze der Wohnbebauung</p> <p>Höhe der Lärmschutzwand: 2,0 m ü. FOK Länge der Lärmschutzwand: ca. 310 m</p> <p>Siehe Schalltechnische Untersuchung, Unterlage 11.1 bis 11.3</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	Schneller Weg Bau-km 1+328 – 1+460	Fußweg parallel Bahnlinie	a) - b) Eigentümer: in Parallellage Bahnstrecke: Deutsche Bahn AG, außerhalb Parallellage: Stadt Ingolstadt Unterhaltungspflichtiger: Stadt Ingolstadt	Neubau eines Fußweges parallel zur Bahnstrecke Ingolstadt Nord- Werkbahnhof Terreno mit Anschluss an den kombinierten Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 53T) auf einer Länge von ca. 180 m  Befestigte Breite: b=1,50 m Ungebundene Befestigung  Anschluss an den kombinierten Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 53T) mittels Böschungstreppe  Querung des Schneller Weg im Bereich der Brücke über die Bahnstrecke (Ifd. Nr. 58)  Anschluss an bestehenden Parkplatz auf der Westseite des Schneller Weges
61	Schneller Weg Bau-km 1+459	Wartungsweg parallel Bahnlinie	a) - b) Eigentümer: Deutsche Bahn AG, Unterhaltungspflichtiger: Stadt Ingolstadt	Neubau eines Wartungsweges parallel zur Bahnstrecke Ingolstadt Nord- Werkbahnhof Terreno im Bereich der Brücke über die Bahnstrecke (Ifd. Nr. 58)  Befestigte Breite: b=3,00 m Ungebundene Befestigung  Die Zufahrt zum Wartungsweg erfolgt von der Siemensstraße entlang des Böschungsfusses Schneller Weg.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	Bahnlinie Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno km 1,202 – 1,339	Zaun	a) - b) Deutsche Bahn AG	Neubau eines Zaunes zwischen Fußweg (Ifd. Nr. 60) und Bahnstrecke auf einer Länge von ca. 135 m und zwischen Wartungsweg (Ifd. Nr. 61) und Bahnstrecke auf einer Länge von ca. 45 m  Zaunhöhe: 1,20 m  Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.
63	Schneller Weg Bau-km 1+327	Wegkreuz Ecke Roderstraße / Beilngrieser Straße	a) Baumannschaft Ingolstadt e.V. b) Baumannschaft Ingolstadt e.V.	Rückbau des bestehenden Wegkreuzes an der Ecke Roder- / Beilngrieser Straße und Einlagerung während der Bauzeit im städtischen Bauhof Das Wegkreuz wird nach Abschluss der Baumaßnahme an einem geeigneten Standort wieder aufgestellt.
64	Schneller Weg Bau-km 1+209 - 1+395	Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung des Kabels im Querungsbereich Beilngrieser Straße und Scheller Weg, Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 50 m in den Bereich des neuen Geh- und Radweges, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
65	Schneller Weg Bau-km 1+209 - 1+395	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung im Querungsbereich Beilngrieser Straße und Schneller Weg, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
66	Geh- und Radweg östlich Beilngrieser Straße, Bereich Geh- und Radweg östlich Bahn	Strom 110 kV, Leistungsnummer J222/3 und Fernmeldkabel	a) EON Netz GmbH b) EON Netz GmbH	Sicherung der Leitungen auf einer Länge von ca. 110 m im Bereich der Überbauung durch den kombinierten Geh- und Radweg (lfd. Nr. 47) Sicherung der Leitungen auf einer Länge von ca. 60 m auf der Ostseite der Bahnstrecke in Parallellage Geh- und Radweg (lfd. Nr. 53T)  Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
67	Geh- und Radweg östlich Beilngrieser Straße, Beilngrieser Straße Bau-km 0+214 – 0+422,5	Kabel Lichtsignalanlagen	a) – b) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Neubau von Kabelschutzrohren für die Kabelverlegung Lichtsignalanlagen auf einer Länge von ca. 380 m  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
68	Schneller Weg Bau-km 1+007 – 1+250	Gas DN 160	a) - b) Stadtwerke Ingolstadt	Neubau einer Gasleitung DN 160 auf einer Länge von ca. 215 m in Parallellage Schneller Weg, Anbindung an die neu zu verlegende Gasleitung lfd. Nr. 69  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
69	Schneller Weg Bau-km 1+209 - 1+395	Gas DN 200	c) Stadtwerke Ingolstadt d) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung der Leitung auf einer Länge von ca. 295 m in die zu verlegende Beilngrieser- bzw. Roderstraße  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
70T	Schneller Weg Bau-km 1+209 - 1+395	2 x Fernwärme DN 450	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung der Leitungen auf einer Länge von ca. 20 m im Querungsbereich Geh- und Radweg (lfd. Nr. 53T) Verlegung der Leitungen auf einer Länge von ca. 55 m im Querungsbereich Schneller Weg Neuverlegung einer Leitung auf einer Länge von ca. <del>420</del> 130 m parallel Geh- und Radweg  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
71	Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Strom Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 35 m in Parallellage Böschung Geh- und Radweg, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
72	Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 60 m in den Bereich des neuen Geh- und Radweges, Versetzen der Straßenbeleuchtungsmasten, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
73	Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Strom Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit in Abstimmung mit dem Leitungsträger

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
74	Beilngrieser Straße Bau-km 0+275 – 0+422,5 und Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Wasserleitung DN 100 GG, DN 200 GG	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Leitung wird Richtung Norden außer Betrieb genommen, Verlegung der Leitung auf einer Länge von ca. 420 m, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
75	Geh- und Radweg östlich Beilngrieser Straße	Straßenbeleuchtungskabel	a) – b) Stadtwerke Ingolstadt	Neuverlegung eines Beleuchtungskabels auf einer Länge von ca. 280 m an der Ostseite des kombinierten Geh- und Radweges (lfd. Nr. 47) zur Herstellung der Beleuchtung des Geh- und Radweges
76	Geh- und Radweg östlich Beilngrieser Straße	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Verlegung im Schutzrohr im Querungsbereich Geh- und Radweg, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
77	Beilngrieser Straße Bau-km 0+270 – 0+422,5	Kanal DN 800/1200, Beton	a) IN-KB-Entwässerung b) IN-KB-Entwässerung	Anpassung der Schächte-/Schachtdeckel an die neue Höhenlage, Sicherung während der Bauzeit,  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
78	Schneller Weg Bau-km 1+368, Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Kanal DN 1200, Beton	a) IN-KB-Entwässerung b) IN-KB-Entwässerung	Anpassung der Schächte-/Schachtdeckel an die neue Höhenlage, Sicherung des Kanals im Bereich des Straßendamms Schneller Weg, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
79	Schneller Weg Bau-km 1+367	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung im Querungsbereich Schneller Weg, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
80	Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Entwässerungskanal DN 80/ DN 250 mit Pumpenschacht	a) - b) Stadt Ingolstadt	Neubau eines Kanals mit Pumpenschacht und Kontrollschacht auf einer Länge von ca. 23 m zur Ableitung des Oberflächenwassers des Geh- und Radweges im Bereich der Grundwasserwanne  Anbindung des Entwässerungskanals an den bestehenden Entwässerungskanal DN 1200 in der bestehenden Roderstraße
81	Schneller Weg Bau-km 1+377, Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Wasserleitung DN 200 GG	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Leitung wird im Kreuzungsbereich Schneller Weg aufgrund einer netzstrategischen Änderung außer Betrieb genommen  Neubau einer Wasserleitung auf einer Länge von ca. 270 m entlang des Schneller Weg mit Anschluss an die bestehende Leitung (Ifd. Nr. 15) und die verlegte Leitung in der Roderstraße (Ifd. Nr. 74)  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
82	Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung im Querungsbereich Fußweg (Ifd. Nr. 60), Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
83	Geh- und Radweg zwischen der Nürnberger Straße/Marieluise-Fleißer-Straße und dem Geh- und Radweg östlich der Beilngrieser Straße	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
84	Bahnstrecke Ingolstadt Nord-Werkbahnhof Terreno	Signalkabel	a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG	Verlegung des Kabels im Bereich der Eisenbahnbrücke (Ifd. Nr. 54), Sicherung des Kabels während der Herstellung der Straßenbrücke (Ifd. Nr. 58), des Fußweges parallel Bahnstrecke (Ifd. Nr. 60) und des Zaunes parallel Bahnstrecke (Ifd. Nr. 62) Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
85	<del>Lena-Christ-Straße</del>	Kabel Straßenbeleuchtung	<del>a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt</del>	Sicherung <b>Entfällt</b> mmung mit den Leitungsträger
86	<del>Lena-Christ-Straße, Marieluise-Fleißer-Straße</del>	Wasserleitung DN 100 PVC	<del>a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt</del>	Sicherung <b>Entfällt</b> mmung mit den Leitungsträger
87	<del>Lena-Christ-Straße, Marieluise-Fleißer-Straße</del>	Wasserleitung DN 100 PVC	<del>a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt</del>	Sicherung <b>Entfällt</b> mmung mit den Leitungsträger
88	<del>Lena-Christ-Straße, Marieluise-Fleißer-Straße</del>	Strom, 2x Niederspannungskabel	<del>a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt</del>	Sicherung <b>Entfällt</b> mmung mit den Leitungsträger
89	<del>Lena-Christ-Straße, Nürnberger Straße</del>	Strom Niederspannungskabel	<del>a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt</del>	Sicherung <b>Entfällt</b> mmung mit den Leitungsträger

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
90	Schneller Weg Bau-km 1+461, Bahnstrecke Ingolstadt Nord- Werkbahnhof Terreno km 1+217	Oberleitungsmast	a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG	Versetzen bzw. Anpassen des bestehenden Oberleitungsmastes im Bereich der geplanten Straßenüberführung Schneller Weg (Ifd. Nr. 58) in Abstimmung mit dem Leitungsträger
91	Schneller Weg Bau-km 0+847.778 – 1+900.706	Kabel Lichtsignalanlagen	a) – b) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Neubau von Kabelschutzrohren für die Kabelverlegung Lichtsignalanlagen auf der gesamten Länge des Straßenzuges Schneller Weg mit Anschüssen an die bestehenden Kabelanlagen  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
92	Schneller Weg Bau-km 0+847.778 – 1+720	Kabel Straßenbeleuchtung	c) - d) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels zwischen Planfeststellungsgrenze im Norden und der Theodor-Heuss-Straße mit Anschlüssen an das bestehende Beleuchtungskabel auf der Westseite des Schneller Weg  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
93	Schneller Weg Bau-km 0+847.778 – 1+720	Kabel Straßenbeleuchtung	a) - b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels zwischen Planfeststellungsgrenze im Norden und der Theodor-Heuss-Straße mit Anschlüssen an das bestehende Beleuchtungskabel auf der Ostseite des Schneller Weg  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
94 T*	Schneller Weg Bau-km 1+593	Knotenpunkt Siemensstraße und Schneller Weg	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer höhengleichen Kreuzung für den Anschluss der Siemensstraße an den Schneller Weg</p> <p>Der Knotenpunkt erhält entsprechend der Leistungsberechnung die notwendigen Ein- und Abbiegestreifen, Fahrbahnaufweitungen sowie eine Lichtsignalanlage.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
95 T*	Schneller Weg Bau-km 1+593	Siemensstraße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Umbau der Siemensstraße auf einer Länge von ca. 180 m, Anpassung der Gradienten an den Schneller Weg</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und einem bestehenden Entwässerungskanal zugeführt.</p> <p>Örtliche Einfriedungen werden wieder hergestellt.</p> <p>Die Straße wird beleuchtet.</p> <p>Das Straßenstück wird als Ortsstraße gewidmet.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
96T*	Schneller Weg Bau-km 1+593	Gehweg auf der Nordseite der Siemensstraße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Um- bzw. Neubau eines Gehweges auf der Nordseite der Siemensstraße. Anschluss an den bestehenden Gehweg am Bauanfang und Bauende  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung des Gehweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.
97T	Schneller Weg Bau-km 1+593	<del>Kombinierter Geh- und Radweg</del> Gehweg auf der Südseite der Siemensstraße westlich Schneller Weg	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Um- bzw. Neubau eines <del>kombinierten Geh- und Radweges</del> Gehweges auf der Südseite in Parallellage zur Siemensstraße mit Anschluss an den bestehenden <del>Geh- und Radweg</del> Gehweg am Bauanfang <del>und Ende des kombinierten Geh- und Radweges mit Anschluss an den</del> kombinierten Geh- und Radweg am Schneller Weg (Ifd. Nr. 105).  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung des <del>Geh- und Radweges</del> Gehweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung  Der unselbständige <del>Geh- und Radweg</del> Gehweg wird Bestandteil der Straßenanlage Siemensstraße und von der Widmung erfasst. Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen. Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
98	Schneller Weg Bau-km 1+593	Knoten Siemensstraße / Nürnberger Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Änderung des Knotens Siemensstraße / Nürnberger Straße, bevorrechtigte Anbindung der Siemensstraße an die Nürnberger Straße Nord</p> <p>Anbindung der südlichen Nürnberger Straße (Stichstraße) und der anliegenden Grundstückszufahrten an die Straßenanlage</p> <p>Rückbau der vorhandenen Lichtsignalanlage</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
99	Schneller Weg Bau-km 1+593	Gehweg auf der Südseite der Siemensstraße östlich Schneller Weg	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau eines Gehweges auf der Südseite in Parallellage zur Siemensstraße mit Anschluss an den gemischt genutzten Geh- und Radweg (lfd. Nr. 114T)</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Entwässerung des Gehweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung</p> <p>Der unselbständige Gehweg wird Bestandteil der Straßenanlage Siemensstraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
100T	Siemensstraße Bau-km 0+095	Zufahrt Grundstückszufahrt Marktkauf	a) Eigentümer des Flurstückes 3443 b) Eigentümer des Flurstückes 3443	<p>Anpassung der Zufahrt zum Parkdeck des Grundstückszufahrt Marktkauf an die neue Höhenlage der Siemensstraße im direkten Einfahrtbereich von der Siemensstraße</p>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
101	Siemensstraße Bau- km 0+160 – 0+178,5	Lärmschutzwand an der Nordseite der Siemensstraße östlich Schneller Weg	a) - b) Stadt Ingolstadt	Neubau einer Lärmschutzwand auf der Nordseite der Siemensstraße mit Anbindung an die Lärmschutzwand auf der Ostseite Schneller Weg und direktem Anschluss an das Gebäude Nürnberger Straße 96  Höhe der Lärmschutzwand: 2,0 m ü. FOK Länge der Lärmschutzwand: ca. 15 m  Siehe Schalltechnische Untersuchung, Unterlage 11.1 bis 11.3
102	Siemensstraße Bau- km 0+178,5 - 0+210,8	Verfüllung zwischen Gebäude Nürnberger Straße 96 und Siemensstraße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger Lichtschächte: Eigentümer des Flurstückes 3446/1	Auffüllung des Grabens zwischen neu zu erstellendem Gehweg (Ifd. Nr. 96T) und Gebäudekante Nürnberger Straße 96 unter Berücksichtigung der Herstellung einer fachgerechten Abdichtung des Gebäudes  Einbau von Lichtschächten im Bereich der Fensteröffnungen im Kellergeschoss
103	Bleibt frei			

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Schneller Weg Bau-km 1+593.2 – 1+732.2	Schneller Weg zwischen der Siemensstraße und der Theodor-Heuss-Strasse	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau einer vierstreifigen Straße zwischen den Knotenpunkten Siemensstraße und Theodor-Heuss-Straße</p> <p>Linksabbiegestreifen zum Abbiegen in die Theodor-Heuss-Straße und Siemensstraße</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und einer Entwässerungsleitung (lfd. Nr. 111) zugeführt.</p> <p>Das Straßenteilstück wird beleuchtet.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße (St 2229) gewidmet.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	Schneller Weg Bau-km 1+593.2 – 1+732.2	Kombinierter Geh- und Radweg zwischen Siemensstraße und Theodor-Heuss-Straße auf der Westseite Schneller Weg	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges in Parallellage zum Schneller Weg</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Versickerungsmulde, die zwischen dem Schneller Weg und dem Geh- und Radweg erstellt wird, versickert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Straßenanlage Schneller Weg und von der Widmung erfasst.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
106	Schneller Weg Bau-km 1+593.2 – 1+732.2	Kombinierter Geh- und Radweg zwischen Siemensstraße und Theodor-Heuss-Straße auf der Ostseite Schneller Weg	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges in Parallellage zum Schneller Weg</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Entwässerung des Geh- und Radweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Straßenanlage Schneller Weg und von der Widmung erfasst.</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	Schneller Weg Bau-km 1+593.2 – 1+732.2	Parkflächen Marktkauf	a) Eigentümer: Stadt Ingolstadt Unterhaltungspflichtiger: Privateigentümer b) -	Rückbau der bestehenden oberirdischen Parkflächen östlich des Marktkaufgebäudes inklusive Einbauten
108T	Schneller Weg Bau-km 1+642	Parkbucht Pkw	a) – b) Stadt Ingolstadt	Neubau einer Pkw-Parkbucht zur Andienung der Apotheke im Marktkaufgebäude in Zeiten eines geschlossenen Marktkaufparkhauses
109T*	Schneller Weg Bau-km 1+666	Bushaltestelle auf der Westseite Schneller Weg	a) – b) Stadt Ingolstadt	Neubau einer Bushaltestelle mit Wetterschutzeinrichtung auf der Westseite Schneller Weg  Haltestelle auf der Fahrbahn  Bussteigbreite 2,50 m
110	Schneller Weg Bau-km 1+628 – 1+705	Bushaltestelle auf der Ostseite Schneller Weg	a) – b) Stadt Ingolstadt	Neubau einer Bushaltestelle mit Wetterschutzeinrichtung auf der Ostseite Schneller Weg  Haltestelle durch Ausbildung einer Busbucht, Fahrstreifenbreite Busbucht 3,00 m  Entwässerung der Busbucht durch Anschluss an die Straßenentwässerung  Bussteigbreite 2,50 m

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	Schneller Weg Bau-km 1+608.2 – 1+697.2	Entwässerungskanäle DN 250	a) - b) Stadt Ingolstadt	<p>Neubau zweier Kanäle mit Kontrollschächten auf einer Länge von ca. je 80 m zur Ableitung des Oberflächenwassers des neu zu bauenden Schneller Weg und des kombinierten Geh- und Radweges auf der Ostseite des Schneller Weg</p> <p>Anbindung des Entwässerungskanals an den bestehenden Entwässerungskanal in der Nürnberger Straße</p> <p>Es wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Stadt Ingolstadt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG.</p>
112	Schneller Weg Bau-km 1+594 – 1+712	Umbau Vorplatz Marktkauf	a) Eigentümer des Flurstückes 3443 b) Eigentümer des Flurstückes 3443	<p>Umbau des bestehenden Streifens zwischen Schneller Weg und Marktkaufgebäude</p> <p>Rückbau von Einbauten, Angleichung des Geländes an den kombinierten Geh- und Radweg auf der Westseite des Schneller Weg unter Berücksichtigung des bestehenden Gebäudes</p> <p>Bestehende Zugänge zum Gebäude werden angepasst an die neue Situation wieder hergestellt.</p> <p>Umbaumaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Eigentümer/Betreiber.</p>
113	Bleibt frei			

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114 <sup>T*</sup>	Nürnberger Straße zwischen Siemensstraße und Theodor-Heuss-Straße	Auflassung bzw. Anpassung der Nürnberger Straße zwischen dem Anschluss Siemensstraße und Theodor-Heuss-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Auflassung und Rückbau des Anschlusses des nördlichen Teilstückes der Nürnberger Straße an die Theodor-Heuss-Straße unter Beibehaltung des östlich der Fahrbahn gelegenen Gehweges</p> <p>Neubau einer Grundstückszufahrt mit Anbindung an die Siemensstraße</p> <p>Neubau einer Geh- und Radwegverbindung mit einer Breite von 4,80 m zwischen Siemensstraße / „Alter“ Nürnberger Straße und dem kombinierten Geh- und Radweg Theodor-Heuss-Straße und Schneller Weg auf einer Länge von ca. 40 m</p> <p>Befestigung Grundstückszufahrt und Radweg nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Wiederherstellung der Zufahrten zu den anliegenden Flurstücken einschließlich der betroffenen Flurstückseinfriedungen</p> <p>Das Straßengrundstück wird aufgelassen und eingezogen.</p>
115	Bleibt frei			
116 <sup>T</sup>	Siemensstraße Bau-km 0+068 – 0+138	Strom Steuerkabel, Strom Mittelspannungskabel, Strom Niederspannungskabel, Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	<p><b>Verlegung des Kabels auf einer Länge von ca. 25 m im Bereich Gehweg Siemensstraße, Verlängerung Schutzrohr im Querungsbereich Siemensstraße um ca. 3 m.</b></p> <p>Anpassung Strom- und Beleuchtungskabel sowie der Beleuchtungsmasten an die neue Straßenführung, Sicherung während der Bauzeit</p> <p><b>Verlegung</b>, Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger</p>
117	Siemensstraße Bau-km 0+070	Strom Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	<p>Sicherung während der Bauzeit</p> <p>Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	Siemensstraße Bau-km 0+070 – 0+225	Wasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
119	Siemensstraße Bau-km 0+068 – 0+138	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
120	Bleibt frei			
121	Siemensstraße Bau-km 0+068 – 0+225	Gas DN 150	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
122	Kreuzungsbereich Schneller Weg / Siemensstraße	Kabel Lichtsignalanlagen	a) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation b) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Neubau von Kabelschutzrohren für die Kabelverlegung Lichtsignalanlagen, Umbau bestehender Kabel und Kabelschutzrohre für die Lichtsignalanlage  Verlegung und Umbau in Abstimmung mit dem Leitungsträger
123	Schneller Weg Bau-km 1+604, Siemensstraße Bau-km 0+141 – 0+229	Strom Steuerkabel, Strom Mittelspannungskabel, Strom Niederspannungskabel, Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung der Kabel auf einer Länge von ca. 65 m im Bereich Geh- und Radweg Siemensstraße, Sicherung im Querungsbereich Schneller Weg, Anpassung Beleuchtungskabel und Beleuchtungsmasten an die neue Straßenführung, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
124	Siemensstraße Bau-km 0+179	Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Anpassung Beleuchtungskabel und Beleuchtungsmasten an die neue Straßenführung, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	Siemensstraße Bau- km 0+180	Strom Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Anpassung des Kabels an die Kabelverlegung lfd. Nr. 123, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
126	Bleibt frei			
127	Siemensstraße Bau- km 0+068 – 0+229	Kanal DN 400, Stz.	a) IN-KB-Entwässerung b) IN-KB-Entwässerung	Anpassung der Schächte-/Schachtdeckel an die neue Höhenlage, Sicherung während der Bauzeit,  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
128	Siemensstraße Bau- km 0+182 – 0+229	Kabel Lichtsignalanlagen	a) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation b) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Neubau von Kabelschutzrohren für die Kabelverlegung Lichtsignalanlagen auf einer Länge von ca. 45 m, Umbau der bestehenden Kabelschutzrohre und Kabel im Kreuzungsbereich  Verlegung und Umbau in Abstimmung mit dem Leitungsträger
129	Siemensstraße Bau- km 0+229 – 0+249	Strom Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
130	(Alte) Nürnberger Straße	Gas DN 100/150	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
131	Bleibt frei			
132	(Alte) Nürnberger Straße, Schneller Weg bis Bau-km 1+900	Gas DN 100	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	(Alte) Nürnberger Straße	Strom Lichtsignalanlagen	a) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation b) -	Rückbau Anlagen in Abstimmung mit dem Leitungsträger
134	(Alte) Nürnberger Straße	Strom Steuerkabel, Strom Steuerkabel (stillgelegt) Strom Mittelspannungskabel, Strom Mittelspannungskabel (stillgelegt), Strom Niederspannungskabel, Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung der in Betrieb befindlichen Kabel während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger  Rückbau des stillgelegten Kabels im Bereich der Straßenanlage in Abstimmung mit dem Leitungsträger
135	(Alte) Nürnberger Straße, Schneller Weg bis Bau-km 1+900	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
136	(Alte) Nürnberger Straße, Schneller Weg bis Bau-km 1+900	Kanal DN 250 bis 700/1050, Stz. Bzw. Beton	a) IN-KB-Entwässerung b) IN-KB-Entwässerung	Anpassung der Schächte-/Schachtdeckel an die neue Höhenlage, Sicherung während der Bauzeit,  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
137	Bleibt frei			
138	(Alte) Nürnberger Straße, Schneller Weg bis Bau-km 1+900	Wasser DN 200	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
139	(Alte) Nürnberger Straße bis Theodor-Heuss-Straße	Wasserleitung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Die Leitung ist stillgelegt.  Rückbau im Bereich der Straßenanlage in Abstimmung mit dem Leitungsträger

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
140	Bleibt frei			
141	Schneller Weg Bau-km 1+732.2	Knotenpunkt Theodor-Heuss- Straße und Schneller Weg	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Umbau und Anpassung des Knotenpunktes Nürnberger Straße / Theodor-Heuss-Straße an den neuen Knotenpunkt Schneller Weg / Theodor-Heuss-Straße</p> <p>Der Knotenpunkt erhält entsprechend der Leistungsberechnung die notwendigen Ein- und Abbiegestreifen und Fahrbahnaufweitungen. Die bestehende Lichtsignalanlage wird abgebaut und an den neuen Knotenpunkt angepasst.</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
142	Theodor-Heuss-Straße	Umbau Theodor-Heuss-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Aufweitung des Straßenquerschnittes der bestehenden Theodor-Heuss-Straße zur Anpassung der Straßenanlage an die neue Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlicher Linksabbiegestreifen zum Abbiegen in den Schneller Weg Richtung Norden</li> <li>• Entfall des Linksabbiegestreifens zur südlichen Nürnberger Straße, zusätzlicher Geradeausstreifen Theodor-Heuss-Straße Nord</li> <li>• Zusätzlicher Rechtsabbiegestreifen zum Abbiegen in den Schneller Weg Nord</li> </ul> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und den bestehenden Entwässerungskanälen zugeführt.</p> <p>Die bestehende Bushaldebucht auf der Südseite der Theodor-Heuss-Straße wird an die neue Situation angepasst. Die bestehende Bushaldebucht auf der Nordseite der Theodor-Heuss-Straße entfällt. Als Ersatz wird eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn ca. 30 m östlich der bestehenden Bushaldebucht erstellt.</p> <p>Wiederherstellung der bestehenden Grundstückszufahrten und Grundstückseinfriedungen</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
143	Theodor-Heuss-Straße westlich Schneller Weg	Geh- und Radweg auf der Südseite der Theodor-Heuss-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Neubau eines parallel zur Theodor-Heuss-Straße verlaufenden getrennten bzw. kombinierten Geh- und Radweges auf einer Länge von ca. 125 m aufgrund der Überbauung des bestehenden Geh- und Radweges durch die Straßenanlage  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung des Geh- und Radweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung
144	Theodor-Heuss-Straße östlich Schneller Weg	Geh- und Radweg auf der Südseite der Theodor-Heuss-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Anpassung der bestehenden Geh- und Radwege auf einer Länge von ca. 60 m an die geänderte Straßenführung
145	Theodor-Heuss-Straße östlich Schneller Weg	Kombinierter Geh- und Radweg auf der Nordseite der Theodor-Heuss-Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Neubau eines parallel zur Theodor-Heuss-Straße verlaufenden kombinierten Geh- und Radweges auf einer Länge von ca. 70 m aufgrund der Überbauung des bestehenden Geh- und Radweges durch die Straßenanlage  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung des Geh- und Radweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung
146	Theodor-Heuss-Straße West	Überquerungsstelle für Fußgänger und Radfahrer	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Anpassung der Überquerungsstelle für Fußgänger und Radfahrer an den aufgeweiteten Straßenquerschnitt Theodor-Heuss-Straße
147	Theodor-Heuss-Straße Bau-km 0+635	Grundstückzufahrt	a) - b) Einmündungsbereich Theodor-Heuss-Str. Stadt Ingolstadt, Zufahrt Eigentümer der Flurstücke 3682/4 und 3682/6	Neubau einer Grundstückzufahrt von der Theodor-Heuss-Straße zu den Flurstücken 3682/4 und 3682/6  Befestigte Breite: b=3,00 m Im Einmündungsbereich bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
148	Nürnberger Straße Bau-km 1+732.2 – 1+900.7	Nürnberger Straße zwischen der Theodor-Heuss-Strasse und der Planfeststellungsgrenze	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Aufweitung des Straßenquerschnittes der bestehenden Nürnberger Straße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Schillerstraße zur Anpassung der Straßenanlage an die neue Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlicher Geradeausstreifen Richtung Norden</li> <li>• Zusätzlicher (zweiter) Fahrstreifen Richtung Süden auf einer Länge von ca. 70 m</li> </ul> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und den bestehenden Entwässerungskanälen zugeführt.</p> <p>Wiederherstellung der bestehenden Grundstückszufahrten und Grundstückseinfriedungen</p> <p>Das Straßenteilstück wird beleuchtet.</p>
149	Nürnberger Straße Bau-km 1+732.2 – 1+900.7	Kombinierter Geh- und Radweg zwischen Theodor-Heuss-Straße und Planfeststellungsgrenze auf der Westseite Nürnberger Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	<p>Umbau des unselbständig geführten kombinierten Geh- und Radweges in Parallellage zur Nürnberger Straße zur Anpassung an die neue Linienführung der Straße</p> <p>Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien</p> <p>Entwässerung des Geh- und Radweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung</p>

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
150	Nürnberger Straße Bau-km 1+732.2 – 1+900.7	Kombinierter Geh- und Radweg zwischen Theodor-Heuss-Straße und Planfeststellungsgrenze auf der Ostseite Nürnberger Straße	a) Stadt Ingolstadt b) Stadt Ingolstadt	Umbau des unselbständig geführten kombinierten Geh- und Radweges in Parallellage zur Nürnberger Straße zur Anpassung an die neue Linienführung der Straße  Bituminöse Befestigung nach den geltenden Richtlinien  Entwässerung des Geh- und Radweges durch Anschluss an die Straßenentwässerung
151	Bleibt frei			
152	Theodor-Heuss-Straße	Kanal DN 350 bis 500, Stz. bzw. Beton	a) IN-KB-Entwässerung b) IN-KB-Entwässerung	Anpassung der Schächte-/Schachtdeckel an die neue Höhenlage, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
153	Theodor-Heuss- Straße, Nürnberger Straße Bau-km 1+732.2 – 1+900.7	Kabel Straßenbeleuchtung	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Anpassung Kabel Straßenbeleuchtung und Beleuchtungsmasten an die neue Straßenführung, Sicherung während der Bauzeit  Sicherung und Anpassung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
154	Theodor-Heuss-Straße	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Verlegung auf einer Länge von ca. 110 m in Rad- und Gehweg, Sicherung während der Bauzeit  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
155	Theodor-Heuss-Straße	Kabel Lichtsignalanlagen	a) – b) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Neubau von Kabelschutzrohren für die Kabelverlegung Lichtsignalanlagen auf einer Länge von ca. 110 m  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
156	Bleibt frei			

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
157	Theodor-Heuss-Straße	2 x Strom	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung auf einer Länge von ca. 130 m in Rad- und Gehweg, Sicherung im Querungsbereich Schneller Weg, Sicherung während der Bauzeit,  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
158	Theodor-Heuss-Straße	2 x Gas	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit, Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
159	Theodor-Heuss-Straße	2 x Strom	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung auf einer Länge von ca. 45 m in Rad- und Gehweg, Sicherung während der Bauzeit,  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
160T	Theodor-Heuss-Straße	2 x Stromkabel	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit, Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
161	Theodor-Heuss-Straße (Querung)	Strom	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit, Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
162	Bleibt frei			
163	Theodor-Heuss-Straße	Kabel Lichtsignalanlagen	a) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation b) Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation	Umbau der bestehenden Kabel und Kabelschutzrohre im Kreuzungsbereich, Anpassung an den geänderten Knotenpunkt und die neue Signalisierung  Verlegung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
164	Nürnberger Straße Bau-km 1+720 – 1+885	Gas	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Sicherung während der Bauzeit, Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
165	Nürnberger Straße Bau-km 1+822 - 1+900	Strom	a) Stadtwerke Ingolstadt b) Stadtwerke Ingolstadt	Verlegung auf einer Länge von ca. 60 m in Rad- und Gehweg, Sicherung während der Bauzeit,  Verlegung und Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger
166	Nürnberger Straße Bau-km 1+823 - 1+900	Kabel Telekommunikation	a) Telekom, Kabel Deutschland b) Telekom, Kabel Deutschland	Sicherung während der Bauzeit, Sicherung in Abstimmung mit dem Leitungsträger